MARKTGEMEINDEAMT STALLHOFEN
8152 Stallhofen, Stallhofen 113
Telefon: 03142 / 22038 | Fax: 03142 / 22038 9
E-Mail: gde@stallhofen.gv.at | Internet: www.stallhofen.gv.at

LIPIZZANER HEIMAT STEIERMARK

GZ. Nr.: 464/2026

V E R O R D N U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Stallhofen
vom 03.11.2026

betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.
Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden gemäß Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Stallhofen Zl.: 464/2026 vom 03.11.2026 für nachstehende angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1
Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, wird ein Vorschriftszeichen "Baustelle in beiden Richtungen (Skizze: X gekennzeichnet)" (§ 50 lit. a Ziff.9 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Errichtung eines Gehweges).

Wegname	Abschnitt	Länge
Stallhofbergstraße	Vom Kindergarten bis zum Kreuzungsbereich Sonnegg-straße	ca. 580 m

§ 2
Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit; Skizze: X gekennzeichnet) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3
Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom **03.11.2026** bis **22.12.2026** erlassen.

§ 4
Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Der Bürgermeister:
(Günter Jantscher)